

Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbibliothek „Edlef Köppen“ Genthin

Auf der Grundlage der Benutzungsordnung der Stadt- und Kreisbibliothek „Edlef Köppen“ Genthin, Beschluss des Stadtrates Nr. 2009-2014/SR-239 ergeht mit Wirkung vom 01.01.2013 nachfolgende Entgeltordnung:

1.	Vorbestellung von ausgeliehenen Medien	1,00 EUR
2.	Im Voraus zu entrichtende Bestellgebühr Für Fernleihe und regionalen Leihverkehr (je Medieneinheit) (Darüber hinaus sind Kosten, die von den auswärtigen Bibliotheken in Rechnung gestellt werden und anfallende Portokosten vom Besteller zu tragen.) Kosten im Regionalen Bibliotheksverbund Jerichower Land	1,50 EUR
	- Postversand per Brief	1,00 EUR
	- als Büchersendung	5,00 EUR
	- Faxübermittlung von Informationen	
	- bis zu 20 Seiten	5,00 EUR
	- jede weitere Seite	0,25 EUR
3.	Kopieren aus Büchern und Zeitschriften Ausführung durch das Bibliothekspersonal Pro Kopie	0,25 EUR
4.	Datenbankrecherchen und Literaturzusammenstellungen durch das Bibliothekspersonal je angefangene halbe Arbeitsstunde	5,00 EUR
5.	Nutzung eines Computerarbeitsplatzes in der Bibliothek je Stunde	2,00 EUR
6.	Nutzung des Internets je Stunde	
	- für Erwachsene	2,00 EUR
	- für Kinder	1,50 EUR
7.	Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises	2,50 EUR
8.	Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Ausleihfrist Pro Woche und Medieneinheit Ab 2. Woche – für Erwachsene	1,00 EUR
	- für Kinder und Jugendliche	0,50 EUR
9.	Gebühr für die Einarbeitung des Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums	2,50 EUR
10.	Veranstaltungen für Dritte	15,00 EUR